Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 100. **Mittag-Ausgabe.** Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 1. März 1875.**

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Sections-Chef im kaiserlich-königlich österreichisch-ungarischen Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Geheimen Rath und Kämmerer Baron Béla Orczy, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse; dem Hof- und Ministerial-Secretär in demselben Ministerium, von Okolicsányi, und dem königlich baierischen Oberst-Lieutenant Kollmann, Chef der 2. Ingenieur-Direction, den rothen Adler-Orden 3. Klasse; sowie dem königlich würtembergischen Kriegs-Commissar und Proviantmeister Kraiß zu Ulm den königlichen Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Posterpediteur Mönnig zu Alverdissen im Fürstenthum Lippe den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und dem Dolmetscher Moses Shriqui bei der königlich schwedisch-norwegischen Mission in Tanger den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vollzogenen Ernennungen des Pfarrers Michael Knittel zu Günsbach im Bezirk Ober-Elsaß zum dritten Pfarrer an der Kirche St. Nicolai in Straßburg, und des Pfarrers Carl Ludwig Spindler zu Wingen im Bezirk Unter-Elsaß zum zweiten Pfarrer in Weißenburg bestätigt.

Die Versetzung des Rechts-Anwalts und Notars Zenthöfer von Kattowitz nach Insterburg ist auf dessen Antrag zurückgenommen worden.

Berlin, 27. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen, empfing den Lieutenant in der Reserve des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1, Frhrn. von Tschirschky-Reichell, welcher die Ehre hatte, die Orden seines verstorbenen Großvaters des Wirklichen Geheimen Raths Grafen Renard, zurückzugeben, und hörte die Vorträge des Generals von Albedyll und des Geheimen Cabinets-Raths v. Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Ihre Durchlauchten den Landgrafen und den Prinzen Carl von Hessen-Philippsthal.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den General-Lieutenant a. D. von Witzleben und den Herrn Schumacher-Zarchlin, ebenso Nachmittags 3½ Uhr Herrn Kapaun-Karlowa. Abends 8 Uhr besuchte Se. kaiserliche Hoheit das Rubinsteinsche Concert in der Sing-Akademie. (Reichsanz.)

[Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs] wird, wie alljährlich eine Anzahl von Fürsten des deutschen Reiches zur Gratulation am Berliner Hofe anwesend sein. Wie es heißt würden auch der König und die Königin von Sachsen unter der Reihe der Gäste des königlichen Hofes sich befinden. Die Gratulation am Geburtstage wird in üblicher Weise, wie in den Vorjahren vor sich gehen, dagegen die dramatische Soiree ausfallen und an deren Stelle ein Concert mit ernster Musik stattfinden.

[Fürst Bimarck] — schreibt die „Berl. Mont.-Ztg." — wird seinen Posten nicht verlassen. Auch mit dem einjährigen Urlaube wird es nichts; der Fürst nimmt einfach, wie in den früheren Jahren, Urlaub bis zum Herbst d. J. — bis zu nächster Reichstagssession — und es werden seine Geschäfte bis dahin durch seine Räthe versehen. Auf den Staatssecretär v. Bülow wird der größere Theil übergehen, und im Weiteren der Geh. Rath von Radowitz, der ad hoc von seiner jetzigen commissarischen Thätigkeit in Petersburg in das auswärtige Amt zurückgekehrt ist, sich dabei zu betheiligen haben.

[Die päpstliche Bulle.] Gutem Vernehmen nach beabsichtigt das Cultusministerium, die kürzlich erlassene päpstliche Bulle gegen die Mai-Gesetze in nächster Zeit zum Gegenstand eines Erlasses an die katholischen Beamten des genannten Ressorts zu machen.

[Ueber das Befinden des Abgeordneten Lasker] geht der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu: In der vergangenen Woche unterlag das Fieber Schwankungen, wie sie beim Typhus häufig sind, ohne indeß je eine bedrohliche Höhe zu erreichen. Auch die Störungen des Bewußtseins waren weder ungewöhnlich intensiv, noch erstreckten sie sich über sehr große Zeitabschnitte hin. Wenn bei der voraussichtlich noch langen Dauer der Krankheit schwere Gefahren keineswegs ausgeschlossen sind, so hat man doch Grund, mit dem bisherigen Verlaufe zufrieden zu sein.

*** [Aus dem Abgeordnetenhause] geht uns folgender Protest gegen die Behauptungen der päpstlichen Encyclica zu: „Angesichts der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar 1875 halten sich die unterzeichneten katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu nachstehender Erklärung für verpflichtet.

Wir bestreiten auf das Entschiedenste, daß die kirchenpolitischen Gesetze des deutschen Reiches und des preußischen Staates „die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die unverletzlichen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich vernichten" und protestiren feierlichst:

1) Gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlasse ausgesprochenen Principien, insbesondere
2) gegen die Berechtigung des Papstes, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären.

Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Lehre der katholischen Kirche jedem Katholiken ausdrücklich gebietet, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze als vollgiltig und rechtsverbindlich anzuerkennen und ihnen Gehorsam zu leisten.

Indem wir hiermit unsere Stellung zur päpstlichen Encyclica vom 5. Februar 1875 klarlegen und rückhaltlos die Competenz des Staates zum Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze, sowie deren verfassungsmäßige Wirksamkeit anerkennen, fordern wir alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken auf, diesem unserem Proteste zuzustimmen, um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Curie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten.

Berlin, den 27. Februar 1875.

Allnoch. Graf Arco. Bischoff (Gr.-Strehlitz).
Braun (Waldenburg). Doms. Hauke. Moschner.
Schramm. Stuschke. Werner."

[Zur Verhandlung des Arnim'schen Prozesses] in zweiter Instanz ist beim Kammergericht eine eigene dritte Deputation errichtet worden, da die beiden bestehenden durch Geschäftsüberlastung nicht im Stande gewesen wären, die Verhandlungen in möglichst kurzer Zeit zu einem Abschluß zu bringen. Einige Zeit war im Publikum die Nachricht verbreitet, der Prozeß würde ganz niedergeschlagen werden, indem sich das Auswärtige Amt sowohl als der Angeklagte mit dem Wahrspruch in erster Instanz begnügten, und dem Grafen Arnim die 2 Monate Haft in Gnaden erlassen würden. Indeß hat der Fortgang der Dinge dieses Gerücht als ein grundloses erwiesen.

D. R.-C. [Sechster Congreß deutscher Landwirthe.] 5. Tag. Freitag, 26. Februar. Präsident v. Rath eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr mit der Vorlesung eines Telegrammes, in welchem der landw. Verein zu Neustettin durch Herrn v. Bonin seine Zustimmung zu den Zwecken des Congresses zu erkennen giebt. — Zu Scrutatoren ernennt der Präsident die Herren Ellisen-Berlin, Rahm-Stettin, v. Busch, Knacke, Graf Dürkheim und Dr. Frege.

Es folgt die Berathung über die Zeit und Ort des nächsten Congresses. Es sind Frankfurt a. M. und Heidelberg vorgeschlagen und der Wunsch ausgesprochen worden die Versammlung im Sommer abzuhalten.

Graf Dürkheim beantragt: „Der Congreß wolle beschließen, seine nächste Versammlung in Süddeutschland und zwar in Frankfurt a. M. abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Ausschusse mit dem Wunsche zu überlassen, die bessere Jahreszeit zu wählen."

Herr v. Wedemeyer verweist darauf, daß theils die große Betheiligung der Norddeutschen Landwirthe, theils die bevorstehenden Parlamentswahlen, es wünschenswerth machen können, den nächsten Congreß in Norddeutschland abzuhalten. Er beantragt: „Der Congreß wolle die Bestimmung über Ort und Zeit des nächsten Congresses dem Ausschusse überlassen."

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wedemeyer angenommen.

Hr. Noodt stellt den dringlichen Antrag: „Der Congreß deutscher Landwirthe bewilligt der am 5. und 6. Mai in Berlin stattfindenden Mastvieh-Ausstellung einen Ehrenpreis von sechshundert Reichsmark und zwar für die vorzüglichste Leistung der Ausstellung. Motive: Mit diesem Jahre tritt eine jährlich wiederkehrende Mastvieh-Ausstellung in Berlin in's Leben, welche nicht sowohl für die Stadt Berlin, als auch besonders für die deutsche Landwirthschaft von hohem Nutzen sein wird. Die Stadt Berlin hat eine Summe von 3000 Mark für Preise bewilligt. Die deutschen Landwirthe dürfen nicht zurückstehen und müssen ebenfalls durch Bewilligung eines Ehrenpreises das Unternehmen fördern.

Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit des Antrages an und beschließt ihn nach Erledigung der Contractbruchsfrage zur Discussion zu stellen.

Die Versammlung tritt sodann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die **Contractbruchfrage** ist. Das Wort erhält zunächst der Referent

Herr Wilmanns-Berlin. Man muß bei Beurtheilung dieser Frage unterscheiden zwischen dem Gesinde und dem freien Arbeiter. Das Gesinde wird auf mündlichen oder schriftlichen Vertrag gemiethet, mitunter aber auch der freie Arbeiter, wenn derselbe aber einseitig von diesem Vertrage zurücktrete, so könne er in der Regel nicht gerichtlich gezwungen werden diesen zu erfüllen. Es bleibt nichts übrig als einen langwierigen Civilproceß gegen den contractbrüchigen Arbeiter anzustellen, der im günstigsten Falle nach 3—6 Monaten erst entschieden wird. Günstiger sind die Vorschriften der Gesindeordnung. Stellt ein zum Gesinde gehöriger Arbeiter die Arbeit eigenmächtig ein, so kann die Lokalbehörde vorläufig und schleunig eine Entscheidung treffen. Und wenn dann eine Entscheidung des Gerichts vorliegt, welche den Arbeiter nach Monaten erst verurtheilt, wie ist dann die Vollstreckung möglich, wo kein Vermögensobject vorhanden? Dadurch werde die Ausführung der Strafe illusorisch, da die Arbeiter in der Regel vermögenslos seien. Offenbar steht fest, daß die jetzt giltigen Bestimmungen in dieser Frage unzulänglich sind, und die Gesetzgebung selbst hat deshalb auch schon versucht, hier Abhülfe zu schaffen. Bei dem freien Arbeiter ist der Arbeitgeber jetzt vollständig rechtlos; es darf der Arbeiter selbst bei einem bestehenden Vertragsverhältniß nur behaupten, daß die Herrschaft den Vertrag nicht gehalten und daß er deshalb davon zurücktrete, so ist kein Richter oder Polizeibeamter in der Lage ihn zur Innehaltung des Vertrages zu zwingen. Das ist die thatsächlich gesetzliche Lage in dieser Frage, und sie ist so wunderbar, daß man sich wundern muß, wie es möglich gewesen ist, so lange mit dieser gesetzlichen Bestimmung auszukommen. Die Reichsgesetzgebung habe auch diese Uebelstände bereits anerkannt und vor 2 Jahren dem Reichstage zwei derartige Gesetze vorgelegt, von denen das eine sich auf die industriellen, das andere sich auf die landwirthschaftlichen Arbeiter bezogen. Jene Gesetze kamen damals nicht zu Stande; in der nächsten Session sei nur das Gesetz für die industriellen Arbeiter vorgelegt worden, das für die Landarbeiter nicht — wie man aus Regierungskreisen hört, weil der Regierung keine Kundgebung aus dem deutschen Reiche zugegangen, welche die Vorlegung gewünscht; für Preußen stehe aber das Verhältniß auf dem Lande noch viel günstiger als dasjenige der Industrie, denn für die ländlichen Arbeiter bestehe noch das Gesetz von 1844 zu Recht, während der industrielle Arbeiter unter der Gewerbeordnung rangire. Redner verweist sodann auf das neue im landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitete Gesetz über die Contractbruchfrage, dessen Principien, so weit sie bekannt, er zustimme. Um was es sich in der Straffrage namentlich handle, das sei der dolose, bewirkte Contractbruch. Er wolle durchaus nicht die Freiheit verkümmern; aber jede Freiheit setze voraus die Achtung vor dem Gesetze, sei dies nicht der Fall, so werde sie zur Gewalt. Er gebe zu, daß das Gesetz, welches man verlange ein Ausnahmegesetz sei, aber bestehen denn nicht auch andere Ausnahmegesetze, wie z. B. das Concursgesetz. Der Strafbare Eigennutz, um den es sich hier handle, müsse bestraft werden und der werde auch in allen Strafgesetzbüchern gestraft. Gewerbe und Handel fordern auch Bestrafung des Strafbaren Eigenutzes der von dem Capital durch fälschliche Börsenmanöver begangen werde. Redner stellt schließlich folgende Anträge 1. Das landwirthschaftliche Gewerbe leidet darunter, daß die materiellen Rechtsvorschriften betreffs der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung mit den geltenden Proceßgesetzen keinen ausreichenden Schutz gegen böswilligen Vertragsbruch gewähren. — 2. Für die Reform, in wie weit sie die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, worden folgende Grundlagen empfohlen: A. Aus Gesinde- und Arbeitsverträgen ist die Klage auf Erfüllung zuzulassen, auch wenn sie nur mündlich geschlossen sind. B. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses ist derart zu regeln, daß binnen kürzester Frist die Entscheidung herbeigeführt und vollstreckt werden kann. C. Arbeitgeber, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages ihre Arbeitnehmer entlassen oder von der Arbeit zurückweisen; ebenso Arbeitnehmer, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages die Arbeit einstellen oder verweigern, sind criminalrechtlich zu strafen. D. Die Strafe ist zu verschärfen: a. gegen diejenigen, welche andere zum böswilligen Vertragsbruch verleiten; b. gegen diejenigen, welche an einer Vereinigung mehrerer zum gemeinschaftlichen Vertragsbruche theilnehmen.

Correferent Witt-Bogdanowo: Zunächst habe er eine Pflicht einem verstorbenen Freunde gegenüber zu erfüllen. Es sei ihm bekannt geworden, daß der Herr v. Diest-Daber hier vorgestern sich zu einer Wiedergabe einer angeblichen Aeußerung seines verstorbenen Freundes des Chefredacteurs der „Nationalzeitung" Dr. Zabel veranlaßt gesehen habe. Er bedaure im Interesse des Congresses, daß dies geschehen, da gerade der Congreß es nothwendig habe, die Presse für sich zu gewinnen; er bedaure, daß gerade der Name des so ehrenhaften, jetzt verstorbenen Dr. Zabel in diese Angelegenheit hineingezogen sei und er erkläre, daß er nicht glauben könne, daß Dr. Zabel in der Weise gesprochen habe, wie Hr. v. Diest-Daber hier vorgeführt habe und deshalb könne er das nur hier entschieden zurückweisen (Ruf: zur Sache.) Er glaube, daß es im Interesse des Congresses liege, derartige Aeußerungen ferner nicht mehr aufkommen zu lassen (Wiederholte Rufe: zur Sache — der Präsident bittet den Redner zur Sache überzugehen). Herr Witt: Jetzt komme ich zur Sache: ich bin gegen das Contractbruchtsgesetz: ich bin darin mit dem Referenten einverstanden, daß der Gutsbesitzer in den letzten Jahren den Arbeitern gegenüber in eine schwierige Lage gekommen ist: aber durch die Versetzung des Arbeiters in eine Ausnahmestellung bessern wir das nicht. Diese mißliche Lage ist nur durch die plötzliche Einwirkung der guten Lage der Industrie hervorgerufen. Jetzt habe sich das schon geändert und die Klagen gemindert. Er hoffe auch, daß die Landwirthschaft noch wieder in stille Verhältnisse zurückkehren werde. Das Verlangen, welches in dem Antrag des Referenten ausgesprochen ist, legt uns ein Odium auf und drängt ohne uns zu nutzen, die Arbeiter in eine Ausnahmestellung. Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse könne wesentlich dadurch herbeigeführt werden, daß man auf eine Vermehrung der bäuerlichen Wirthe hinwirke (Widerspruch). Man müsse auf die Strömung der Zeit Rücksicht nehmen; wie er die Regierung und die Parteien kenne, habe jeder Versuch, die Frage zu regeln wie der Antrag des Referenten es wolle, kein Anrecht auf Gewährung und bitte er deshalb sich vor der Annahme einer jeden Resolution zu hüten, welche den Congreß in eine schiefe Lage bringen könne, der Arbeiter freue sich und sei dankbar, wenn man ihn zur Arbeit anhalte (Heiterkeit und Widerspruch). Vergesse man nicht, daß der Arbeiter den Arbeitgeber in der Hand hat, denn der letztere besitzt etwas, woran er geschädigt werden kann, der erstere nicht. Die Debatte derselben Frage im Landwirthschaftsrath habe bewiesen, daß auch nicht eine Stimme aus Süddeutschland sich für die Bestrafung des dolosen Contractbruches erhoben habe. Redner bittet um Ablehnung des Antrages des Referenten.

Der Präsident theilt mit, daß Hr. v. Behr-Bandelin den Antrag gestellt habe, zu beschließen, das Reichskanzleramt zu ersuchen, durch die Gesetzgebung Arbeiter-Entlassungsscheine herbeizuführen zur Verhinderung des dolosen Contractbruches.

Der Correferent Hr. Knauer-Gröbers wendet sich gegen die Auslassungen des Herrn Witt, und im großen Ganzen für die Vorschläge des Referenten, welche er jedoch durch folgende Resolution zu ersetzeen wünscht: 1) der bewußte Contractbruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Verleitung zu demselben ist keinmal rechtlich zu verfolgen. 2) Trotz der kriminalrechtlichen erfolgten Bestrafung des Contractbrüchigen bleibt derselben civilrechtlich für den aus dem Vertragsbruche entstandenen Schaden verantwortlich; 3) die Contractbruchfrage ist durch die Reichsgesetzgebung zu regeln."

Nunwehr ertheilt der Präsident das Wort;

Hr. v. Diest giebt eine Erklärung gegenüber den Aeußerungen des Hrn. Witt ab, dahin gehend, daß er die Ehrenhaftigkeit des Dr. Zabel nicht angezweifelt habe, was er aber in Betreff der Aeußerung des Letzteren zu ihm hier angeführt, halte er auch jetzt noch aufrecht.

Hr. v. Zitzewitz stellt zu dem Antrage des Referenten folgendes Unteramendement: In Alinea II. die Worte, „daß binnen kürzester Frist die Entscheidung herbeigeführt und vollstreckt werden kann", zu streichen und dafür zu setzen: „daß die vorläufige sofort vollstreckbare Entscheidung darüber den Ortspolizeibehörden übertragen wird."

Nachdem Baron Behr-Bandelin den von ihm gestellten Antrag zur Annahme empfohlen, erklärt sich Hr. v. Lenthe gegen die Ausführungen des Herrn Witt-Bogdanowo und für die Anträge Wilmanns und v. Behr. Auch Hr. v. Wedemeyer bittet, die Wilmann'schen Anträge anzunehmen und alle anderen Amendements abzulehnen. — Herr v. Knebel-Döberitz will nicht so scharf wie der Referent vorgehen und beantragt motivirte Tagesordnung, eventuell zu beschließen: das preußische Gesetz über die Bestrafung der Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der Handarbeiter vom 24. April 1854 ist auf das deutsche Reich zu erweitern, ist zeitgemäß zu verschärfen und auf die Verletzung der bezüglichen Verpflichtungen der Dienstherrschaften resp. Arbeitgeber auszudehnen. Den dort gegebenen Vorschriften sind auch die böswillige Verleitung zum Arbeitsvertragsbruch und die Vereinigung Mehrerer zu gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung zu unterwerfen." — An der Debatte betheiligten sich noch die Herren Frhr. v. Ow-Wachendorff für motivirte Tagesordnung und Landesökonomie-Rath Griepenkerl-Braunschweig und v. Diest-Daber, welche sich für die Anträge des Referenten erklären. — Dann wird die Debatte geschlossen und die Anträge der Herren Wilmanns, v. Zitzewitz und Baron Behr-Bandelin mit großer Majorität angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt.

Der Präsident theilt mit, daß ihm ein Schreiben des Dr. Carl Frentzel zugegangen sei, in welchem mit Rücksicht auf die frühere Aeußerung des Herrn v. Diest gebeten wird, die nachstehende Erklärung in der heutigen Sitzung des Congresses zu verlesen. (Folgt die Erklärung der Redacteure der „Nationalzeitung".)

Herr v. Diest erklärt, daß er über die ehrenwerthe Gesinnung des Dr. Zabel bereits am ersten Tage sich ausgesprochen habe. Er habe die Erklärung hier wiedergegeben, wie Dr. Zabel sie ihm gesagt, in dem klaren Wortlaut, wie sie ihm selbst gegeben. Von einem Verdruß seinerseits könne nicht die Rede sein, da ihm ja Remedur versprochen sei.

Der Präsident erklärt damit diese Angelegenheit für diese Versammlung als erledigt und verkündet darauf das Resultat der Wahlen für den Ausschuß. Es sind gewählt die Herren Graf Zedlitz-Trützschler, v. Rath, v. Wedell-Vehlingsdorf, Seiler-Neuensalz, v. Diest-Daber, Griepenkerl, Dr. Herth, Karlowa v. Lenthe, Noodt, Frhr. v. Ow, Schumacher, v. Wedemeyer, Wilmanns, Frhr. Nordeck zur Rabenau und Holtz-Altmarrin.

Präsident: Unsere Tagesordnung ist erschöpft, die Reihen haben sich gelichtet. Lassen Sie uns den Congreß schließen, wie wir ihn begonnen haben mit dem Alpha und Omega eines jeden Deutschen: Unser Kaiser, er lebe hoch! — Die Versammlung erhebt sich und stimmt begeistert drei Mal in den Ruf ein. — Schluß 3¼ Uhr.

[In der dritten Sitzung des Congresses deutscher Landwirthe] hatte Herr von Diest-Daber bei Gelegenheit der Begründung seines Antrages, betreffend die Besteuerung der Actien- und Börsen-Geschäfte, Mittheilung von einer Unterredung mit Herrn Dr. Zabel gemacht, in welcher auch die Redactions-Verhältnisse der National-Zeitung zur Sprache gekommen waren. In Bezug hierauf enthält die heutige National-Zeitung folgende Erklärung:

In der gestrigen Sitzung des Congresses deutscher Landwirthe hat Herr von Diest-Daber in der Begründung eines von ihm eingebrachten Antrages, betreffend die Besteuerung der Actien- und Börsen-Geschäfte, u. A. sich auf seine kleine Schrift „Geldmacht und Socialismus" berufen und dabei Folgendes geäußert:

> Unter Anderem hat die National-Zeitung ihr Urtheil dahin präcisirt: „daß kein einziger Gedanke in meiner Schrift zu finden und dieselbe überhaupt nur als ein Ausfluß des Junkerthums zu betrachten." Nun, ich appellire an Jeden, der die Schrift gelesen hat, ob diese Kritik zutrifft, ob ich namentlich nicht an mehreren Stellen entwickelte, daß die Aristokratie ihre Pflicht in Fleiß und ernster Arbeit in Betheiligung an den öffentlichen Geschäften, der Verwaltung u. s. w. zu suchen habe. Da ich Anfangs October v. J. gerade in Berlin war, ging ich zu dem Chef-Redacteur der National-Zeitung, dem Herrn Dr. Zabel, hin, um von ihm, der mir als offener und ehrlicher Mann bekannt war, Auskunft über die Möglichkeit und Entstehung einer solchen Kritik zu erbitten. Ich muß ausdrücklich hervorheben, daß er in ehrenhafter Weise sofort auf meine Frage einging und mir ohne Rückhalt und ohne mir irgend eine Discretion aufzulegen, sogleich zugab, daß jene Kritik unberechtigt sei und das er Remedur eintreten lassen wolle. Er bat mich dann aber auch, in Erwägung zu ziehen, in welcher Lage er sich befinde. Er habe keinen Unterredacteur, der nicht abhängig von der Börse sei und dem er daher eine solche Kritik über eine Broschüre, welche die Geldmacht angreife, anvertrauen könne. (Hört! Hört!) Er habe bis vor Kurzem geglaubt, einen zu haben (er nannte hier den Namen des betreffenden Herrn) leider sich aber überzeugen müssen, daß auch dieser eben so abhängig von der Börse sei. Trotz jenes Versprechens ist auch eine Remedur hinsichtlich jener Kritik, in welcher das obige wegwerfende Urtheil zurückgenommen worden wäre, später nicht eingetreten. Ich schrieb später noch einmal deshalb, erhielt aber keine Antwort. Jenen Vorfall theilte ich bald darauf dem Fürsten-Reichskanzler brieflich mit, um ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Leute jetzt die öffentliche Meinung im Staate machen, und in diesem so wie auch bei einem anderen Falle, bei einer officiösen Zeitung, die öffentlichen Verhältnisse beleuchtend.

Die Unterzeichneten, jetzt wie damals Redacteure an der Nationalzeitung, wissen zwar nicht, mit welchen Worten Herr Dr. Zabel das Ansinnen des Herrn v. Diest in Betreff jener „Remedur" erwidert hat; nach ihrer Kenntniß der ehrenwerthen Gesinnung ihres verewigten Chefs und bei dem vertrauensvollen, echt collegialischen Verhältnisse, welches sie stets mit demselben verband, sind sie aber der Ueberzeugung, daß die Erwiderung desselben unmöglich in dem Sinne gemeint war, noch hat aufgefaßt werden können, wel-

..., im Verdruß über das Ausbleiben der von ihm gewünsch... ...ar", erst nach Dr. Zabels Tod denselben glaubt unterlegen zu ... der so leichtfertig angezweifelten Reinheit unseres Verhaltens setzen ...einfach gegenüber unsere Namen:

...erlin, 25. Februar 1875. Carl Frenzel. Wilhelm Wackernagel. Sieg... Samosch. Carl Wippermann. Arthur Windler. Julius Schweitzer. ... Basch. Georg Schweitzer.

...reßproceß der „Kreuzzeitung."] Die „Kreuzzeitung" ...: „Auf Grund der früher gemeldeten Voruntersuchung hat die ...igl. Staatsanwaltschaft gegen Herrn v. Nathusius-Ludom die Anklage wegen Beleidigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths und wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die durch Veröffentlichung des bekannten Artikels eines „Unions-Theologen" begangen sein soll, erhoben. Der Termin zur öffentlichen Verhandlung ist auf Sonnabend den 20. März angesetzt worden."

Marienwerder, 27. Febr. [Ernennung.] Wie die „Westpr. Mitth." berichten, ist nunmehr der bisherige lippe-detmoldische Staatsminister v. Flottwell, bekanntlich ein Sohn des früheren Staatsministers und Ober-Präsidenten v. Flottwell, zum königl. Regierungs-Präsidenten des Regierungsbezirks Marienwerder ernannt worden.

Posen, 27. Febr. [Verurtheilung.] Wegen Preßvergehen ist der Redacteur des „Kuryer Poznanski", Gayzier, gestern wiederum zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Posen, 28. Februar. [Verhör.] Am 24. d. M. wurde der Probst Krygier aus Neustadt a. W. vom Untersuchungsrichter in Pleschen in der Angelegenheit des Delegaten vernommen. Auf die ihm gestellten Fragen antwortete er, daß er durch die Neustädter Post eine Instruction ohne Unterschrift erhalten habe, und daß auch dieses Schriftstück, wie man aus dem Poststempel ersehen konnte, in Neustadt auf die Post gegeben war. Uebrigens sagt Probst Krygier, daß er Nichts vom päpstlichen Delegaten wisse und ihn nicht kenne. Alle andern ihm gestellten Fragen verneinte der Probst, der übrigens seine Aussagen eidlich erhärtete. Wir weisen hier darauf hin, daß dieses der erste bekannt gewordene Fall ist, in welchem ein Geistlicher dem weltlichen Richter in der Delegatenangelegenheit Rede und Antwort gestanden, ihm keinen Vortrag über das kanonische Recht gehalten, auch nicht die Competenz des weltlichen Richters, ihn in dieser Sache zu vernehmen, bestritten hat. Die Aussage des Probstes Krygier beweist übrigens, daß eine geheime Instruction existirt, welche der Geistlichkeit als Richtschnur im Kampfe wider den Staat dient. (Ostd. Ztg)

Malchin, 26. Febr. [In der heutigen Sitzung des Landtages] wurde von der Landschaft in Gemäßheit der in dem Bericht des Verfassungscomite vorgestern von den landschaftlichen Mitgliedern abgegebenen Erklärung beschlossen, weitere Verhandlungen in der Verfassungssache abzulehnen. Die Ritterschaft beschloß, den von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder des Comite ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die bisherigen Stände als politische Corporationen neben einer gewählten Volksvertretung aufrecht erhalten bleiben sollen, einer weiteren Berathung zu Grunde zu legen. Von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft wurden Vermittelungsvorschläge eingebracht.

Malchin, 27. Februar. [Landtag.] Die Ritterschaft berieth heute über den von dem Verfassungscomite am 24. d. erstatteten Bericht und beschloß mit 110 gegen 82 Stimmen den gestern erwähnten Verfassungsentwurf der ritterschaftlichen Majorität anzunehmen. In der Plenarversammlung wurde sodann beschlossen, den Comitebericht mit den darauf gefaßten Standesbeschlüssen den landesherrlichen Commissarien mitzutheilen.

Arnsberg, 27. Februar. [Aus dem Wahlkreise Arnsberg-Brilon-Lippstadt] treten am 6. März die Wahlmänner in Warstein zusammen, um an Stelle des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Peters in Beuthen, welcher veranlaßt wurde, sein Mandat niederzulegen, einen Abgeordneten zum Landtage zu wählen. Als Candidat hierzu wird in erster Linie der „Germ." der Bischof Conrad Martin von Paderborn bezeichnet. Es ist zweifellos, daß auf diesen die katholischen Stimmen sich ohne Ausnahme vereinigen werden, falls derselbe sich entschließen sollte, ev. einen Platz in unserem Abgeordnetenhause einzunehmen.

⊙ **Aus Rheinland-Westfalen**, 26. Februar. [Zu den neuesten Kirchengesetzvorlagen. — Der Hirtenbrief des Bischof Reinkens.] In der letzten Sitzung des altkatholischen Vereins zu Köln wurden der Gesetzentwurf über die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Initiativ-Antrag des Abg. Petri, betreffend die Rechte der Altkatholiken, besprochen und im Allgemeinen mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Nach längeren Auseinandersetzungen des Vorsitzenden Justizrath Eilender und des Adv.-Anw. Riffart wurde beschlossen, dem Abg. Petri in einem Schreiben den Dank der Gemeinde für seine Bestrebungen auszusprechen und ihn zu bitten, die folgenden Resolutionen zu Berücksichtigung und zur Geltung zu bringen: 1) Die Bestimmung, daß der Pfarrer geborener Vorsteher der Verwaltung sein solle, dahin abzuändern, daß der Vorsteher frei zu wählen sei; 2) die Verwaltung führende größere Gemeinschaft soll der kleineren Rechnung ablegen; 3) bei Bemessung des Antheils an Kirchen, Pfründen und Kirchenvermögen soll nicht blos die Zahl, sondern auch das Steuerverhältniß maßgebend sein; 4) soll unter den berechtigten Gemeindemitgliedern angefragt werden, wer die vaticanischen Decrete anerkenne; 5) bei erheblichen Veränderungen soll eine zeitweise neue Theilung unter Berücksichtigung der früheren vorgesehen werden. — Der Gegensatz zwischen den jüngsten bischöflichen Publicationen und der päpstlichen Encyclica vom 5. Febr. einerseits und dem soeben veröffentlichten Hirtenschreiben des altkatholischen Bischof Reinkens andererseits ist ein sehr vortheilhaft für den letzteren in die Augen springender. Man irrt wohl nicht, wenn man das Reinkens'sche Actenstück, welches den Datum des 20. Februar trägt, als eine directe Antwort auf den am 18 d. Mts. vom „Westfälischen Merkur" veröffentlichten päpstlichen Brandbrief betrachtet. Während dieser das Wort: „Man muß Gott (d. h. dem Papste) mehr gehorchen als den Menschen" benutzt, um seine infallible Heerde zur offenen Rebellion gegen die Staatsgesetze aufzurufen, weist Reinkens in einer auch von kirchlicher Seite nicht anzufechtenden Darlegung den wahren Sinn des obigen mißbräuchlich angewendeten Spruches nach, betont den Satz: „jeglicher Mensch sei unterthan der Obrigkeit", freut sich des „Friedens mit Kaiser und Reich, wie mit unserem Landesfürsten und überhaupt mit jener Obrigkeit, die als Dienerin Gottes allein das Recht hat, das materielle Schwert zu führen", und schließt mit der Aufforderung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Wie unangenehm gerade in diesem Augenblicke den Clericalen dies reichstreue Auftreten des Bischof Reinkens ist, geht daraus hervor, daß das Bonner Jesuitenblättchen, genannt „Deutsche Reichszeitung", heute schon das altkatholische Hirtenschreiben in ohnmächtiger Wuth als nach der „Formel des offiziellen Hofstiles" abgefaßt zu verspotten sucht.

Aus Hessen, 27. Febr. [Die ultramontane Partei] ist bei uns eifrig beschäftigt mit dem Ansammeln von Unterschriften einer Adresse, welche die am 12. März d. J. nach Rom abgehende Deputation deutscher Katholiken dem Papste überbringen soll. Die Adresse, welche in jeder einzelnen Gemeinde colportirt wird, hat zunächst den Zweck, dem Papste die Huldigung der deutschen Katholiken gelegentlich des Jubeljahres darzubringen. Dieselbe betont besonders, daß dieselben nach Aufhebung des deutschen Gesandtschaftspostens sich selbst zu vertreten wissen würden. Ferner schließt man sich in derselben der jüngsten anläßlich der Circular-Depesche des deutschen Reichskanzlers über die künftige Papstwahl abgegebenen Collectiv-Erklärung des deutschen Episkopats an. Das zu diesem Zwecke für Hessen zusammengetretene Comite hat seinen Sitz in Bensheim und die Zahl der bei demselben zur Deputation Angemeldeten soll 200 betragen.

Darmstadt, 26. Februar. [Im Ysenburg'schen Palais] in Offenbach spielen wundersame Dinge. Es scheint dazu ausersehen, der Vereinigungspunkt für alle möglichen Personen und Principien des ancien régime zu werden. Die Carlistin Donna Blanca hat der jüngsten Tauffestlichkeit im Schlosse beigewohnt, angestaunt und vielleicht gar wegen ihres grausamen Heldenthums bewundert von Prinzen, Grafen und Militairs aller Grade. Der Bruder der in Offenbach residirenden Ysenburgerin ist der wegen seiner deutschfeindlichen Broschüre vielgenannte Erzherzog Johann Salvator. Den guten Offenbachern mag ob dieser seltsamen Sippe eigen zu Muthe sein.

Detmold, 25. Febr. [Die Einweihung des Hermannsdenkmales] im Teutoburgerwalde steht im Hochsommer dieses Jahres bevor. Man hat diese Jahreszeit gewählt, um des für die Feier wünschenswerthen guten Wetters einigermaßen sicher, sowie um besser im Stande zu sein, für die großen Menschenmassen, auf deren Zusammenfluß man rechnet, in nächster Nähe der Feierlichkeit ein Unterkommen zu schaffen. Man rechnet auf mehr denn 20,000 Gäste. Mag dieser Rechnung der Wunsch zu Grunde liegen, zu einem allgemeinen deutschen Feste den Tag sich gestalten zu sehen, an welchem die Erinnerung an unsern Befreier vom römischen Joche einen bleibenden künstlerischen Ausdruck erhalten soll, immerhin wird die Betheiligung eine außerordentliche Ausdehnung annehmen, wenn wirklich, wie man hofft, der Kaiser, unser Befreier von einem andern nicht minder gefährlichen römischen Joche, das Fest durch seine Gegenwart zu einem wahrhaft deutschen, den Tag zu einem Ehren- und Gedenktage für ganz Deutschland erhebt. (H.-Z.)

Sondershausen, 27. Febr. [Preßproceß.] Gegen den Redacteur des „Deutschen", Herrn Otto Goedel, ist auf Antrag des fürstl. Ministeriums die Untersuchung wegen Beleidigung und Verleumdung eingeleitet worden. Derselbe hatte in dem „Deutschen" einen Artikel veröffentlicht, in welchem dem Minister v. Keyser unter Anderem der Vorwurf gemacht wurde, daß er als ein Epigone einer Manteuffelschen Reactions-Aera nicht mehr in unsere Zeit passe.

Oesterreich.

*** **Wien**, 26. Februar. [Banhans' Urlaub. — Wahrheit und Dichtung. — Baron Wittmann. — Zur ungarischen Krisis.] Die Nachricht, daß der Handelsminister einen viermonatlichen Urlaub antritt, hat insoweit Niemanden überrascht, als ich Ihnen schon nach seiner Vernehmung im Proceß Ofenheim aufs Bestimmteste melden konnte, daß sein Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit und zwar einer kurzen Zeit ist. Der Streit mit Andrassy gelegentlich der Note in Betreff des Zollvertrages mit Rußland, die durch die Indiscretion ungarischer Beamten veröffentlicht ward und in der unser Minister des Auswärtigen sich in so beleidigend wegwerfender Weise über die ganze cisleithanische Regierung und über den Herrn Dr. Banhans insbesonder geäußert, dann die widerwärtigen Zänkereien mit Deutschland über die Währung, in der unsere Eisenbahn-Coupons auszuzahlen seien, das Alles waren Spatenstiche zu diesem Ministergrabe. Denn, daß der lange Urlaub sich in eine Demission verwandeln wird, daran zweifelt hier kaum irgend Jemand. Was die Vorgänge hinter den Coulissen anbelangt, so haben dieselben von der gewohnten „Solidarität" der Minister wenig verspüren lassen. Im Gegentheil, die Spötterei über das Bankhaus „Teitelbaum", das um die Wette mit Baron Todesco die Excellenz um Ihren so unendlich bescheidenen Gründer-Pardon von ihren Syndikats-Gewinnen erleichterte, gingen in Hofkreisen gerade von Collegen des Gefallenen aus. Was an der ganzen Episode überrascht, ist nur die Wahl des Augenblicks, die so recht klar macht, daß Dr. Banhans nicht geht, sondern gegangen wird. — Konnte man denn nicht den Ausgang des Processes Ofenheim abwarten? und dann, wem will man einreden, daß die Gesundheit des Ministers urplötzlich dermaßen angegriffen ist, nachdem er unmittelbar vorher mehrere Eisenbahnvorlagen im Reichsrathe eingebracht hat? Ist es endlich klug, Banhans gerade jetzt zu entfernen und sein Departement provisorisch dem Ackerbauminister Chlumeczki zu übertragen, wo die Session zum Schlusse geht und in den letzten Wochen derselben das Eisenbahn-Programm zur Erörterung gelangen soll? Denn daß für Banhans bereits ein definitiver Nachfolger in der Person des Baron Depretis ausersehen sein soll, ist eine müßige Erfindung. Es ist jetzt wohl so gut wie ausgemacht, daß morgen nicht Baron Wittmann, dem es gestern und heute wieder weniger gut gegangen ist, sondern Richter Gernerth das Schlußresumé halten wird. Gernerth bekam heute die Weisung vom Präsidenten des Landesgerichtes, sich für morgen bereit zu halten. Die zehntägige Pause ist jedenfalls Ofenheim ungeheuer zu Gute gekommen: denn die Publicistik, die fast ausnahmslos (eigentlich nur die „Presse", die „Deutsche Zeitung" und etwa noch die „Vorstadt-Zeitung" ausgenommen) auf Seite des „Königs der Gründer" steht, hat während dieses Interims die Episode mit dem Briefe Heins ausgebeutet, um durch bombastische Phrasen für die „Unabhängigkeit" der Richter" der Jury zu Gemüth zu führen, daß es ihre Sache sei, die beabsichtigte Cabinetsjustiz zu hintertreiben. — In Ungarn brodelt es in dem Hexenkessel fort: heute ist wieder die Coalition Tisza-Sennyey im Vordergrunde, weil Wenckheim, Szell und Tisza eine Verständigung über die Bedeckung des Deficits bisher nicht erzielen konnten.

Wien, 27. Februar. [Prozeß Ofenheim. Schlußverhandlung.] Die Geschworenen erscheinen um 6 Uhr im Saale. Der Obmann Loerl publicirt den Wahrspruch der Geschworenen, dahin lautend: Die ersten drei Fragen wurden mit 3 Stimmen bejaht, mit 9 verneint, die vierte Frage mit 2 Stimmen bejaht, mit 10 verneint, die fünfte Frage wurde einstimmig verneint, die sechste Frage wurde mit 1 Stimme bejaht, mit 11 verneint, die siebente Frage mit 5 Stimmen bejaht, mit 7 verneint, die achte Frage wurde einstimmig verneint, die neunte Frage wurde mit 2 Stimmen bejaht, mit 10 verneint. Ofenheim ist somit freigesprochen.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau** 1. März. [Vortrag.] Heut Abend 7 Uhr wird Herr Diaconus Decke im Musiksaal der Universität einen Vortrag über „die neuesten religiösen Reformbewegungen in Indien und ihr Verhältniß zum Christenthum" — halten.

[Angekommen]: Se. Durchl. Fürst von Oginski, Rgtsb., a. Jablonowo. Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Oginski nebst Begl. dgl. v. Bärenitz, Oberst u. Reg.-Command. a. Posen. (Fremdenbl.)

** [Beschluß der kirchlichen Organe in Görlitz.] Wie die „Niederschl. Ztg." meldet, waren zu der am 24. Febr. stattgehabten Versammlung der Mitglieder des evangelischen Gemeindekirchenraths und der Gemeinde-Vertretung zu Görlitz von 48 Mitgliedern etwa 30 erschienen, welche einstimmig den Beschluß faßten, sich dem Breslauer Proteste gegen die Synodal-Beschlüsse, betreffend die Wiedereinführung der Copulations-Clausel im Trau-Formular und die Respectirung der Gewissensbedenken bei der Wiedertrauung Geschiedener anzuschließen.

*** [Verurtheilung.] Am Sonnabend wurde der Kaplan Kosollek aus Beneschau wegen unbefugter Ausübung kirchlicher Amtshandlungen (es waren ungefähr 30 Fälle festgestellt worden) von dem hiesigen Appellationsgericht zu einer Geldstrafe von 180 Mark ev. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

§§ **Grünberg**, 28. Februar. [Vereinsleben. — Witterung. — Volks-Bibliothek. — Unglücksfall.] Bisher hat sich hier noch keine Neigung gezeigt, einen sog. Bürgerverein zu gründen. Unser Gewerbe- und Gartenverein mit seinen über 350 Mitgliedern, die alle Stände umfassen, könnte doch zugleich in sich eine solche Abtheilung constituiren, die sich mit der Besprechung communaler Angelegenheiten befaßte, und zugleich bei allen städtischen Wahlen eine maßgebende Candidatenliste aufstellte. Derselbe würde gewiß seine sehr rühmlichen Erfolge noch vermehren, wenn er seine Mitglieder durch Bildung einzelner Sectionen noch mehr für den Verein zu interessiren wüßte. Außer einem Häuflein von ca. 50 Mitgliedern, die die Zuhörer bei den Vorträgen bilden, sind die übrigen 300 nur beitragbezahlende Vereinsangehörigen. — Im Uebrigen verdienen die bildenden Bestrebungen des Vereins alle Anerkennung, vor allem auch die von demselben gehaltene Volksbibliothek-Unterstützung. Welches Zeug hier noch gelesen und zwar viel gelesen wird, geht aus dem Verzeichniß von Büchern eines hiesigen Bücherverleihers hervor, der öffentlich Bücher zum Mitlesen anzeigt mit den Titeln: „Die Sinnenlust und ihr Opfer" (Venustempel), „Mädchenjäger", „der Fluch der Sünde oder die unnatürliche Nonne" 2c. — Wir stehen hier dem harten Winter anderswo nicht nach, und haben 13, 14 auch 15 Grad Kälte, dabei einen schneidigen Nordostwind, der die warmen Strahlen der Mittagssonne nicht zur Geltung kommen läßt. — In den letzten Tagen wurde, wie es scheint absichtlich, von Schweinitz aus, unserem großen Nachbarsdorfe, das Gerücht verbreitet, ein dortiger Gutsbesitzer habe durch einen Flintenschuß dem Sohne eines Arbeiters, der abseits vom Wege getroffen wurde, eine schwere Verletzung beigebracht. Dieser, wie gesagt, wohl mit Absicht übertrieben dargestellte Vorfall reducirt sich auf eine geringe, durch ein abprellendes Schrotkorn verursachte Verletzung, die nur durch ein Versehen entstanden war.

Z. **Neumarkt**, 27. Februar. [Feuerwehr.] Gestern Abend fand das 12. Stiftungsfest des Neumarkter freiwilligen Feuerwehr-Vereins im Saale des „Kronprinzen" statt. Es hatten sich fast sämmtliche Mitglieder in dem vom Festcomitee reich decorirten Saale eingefunden, auch die Damenwelt war genügend vertreten. Die hiesige Dilettanten-Capelle, die schon oft so Gutes unter Leitung unseres Stadtmusik-Dirigenten Ludwig geleistet, erfreute das Ohr der Anwesenden durch ein gutes Concert. Herr Bürgermeister Kamcke benützte eine Pause während des Concertes, um eine Ansprache an die versammelten Mitglieder zu halten. Die Rede schloß mit einem Hoch auf den Verein. Herr Brandmeister Wasservogel jun. sprach hierauf seinen Dank aus und schloß mit einem Toast auf diesen. — Später wurde das von Bruno Neche verfaßte Festlied gesungen. Besondern Beifall fanden die Vorträge des Gesangsquartetts. Hierauf folgte ein Hoch auf die Rottenführer von Herrn Wasservogel, diesem noch mehrere Toaste, schließlich trat die komische Pseudo-Florentiner-Capelle auf, welche Zwerchfell erschütternde Musik machte. Endlich erwähnte Herr Bürgermeister Kamcke des Vaters zweier sehr verdienstvollen Vorstandsmitgliedern, des anwesenden Kaufmanns Herrn Ziehbold sen., der nach dem Glockenschlage 12 in jener Nacht sein 75. Lebensjahr in größter Rührigkeit antrat und der im Mai cr. sein 50jahriges Bürgerjubiläum zu feiern, gedenkt. Die zum Gemüth gehende Rede schloß mit einem Hoch auf den alten Herrn. Nach dem Concert begann der Tanz. Der Verein ist im steten Zunehmen begriffen.

□ **Brieg**, 26. Februar. [Städtische Angelegenheiten.] In der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. d. M.*) erfolgte die Einführung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten früheren Gasthausbesitzer Thielscher durch den Beigeordneten und Syndikus Groß. Der Gewählte tritt an Stelle des Stadtrath Chuchul, welcher, aus Gleiwitz hierher übergesiedelt, nach kurzem Verweilen in Stadt und Amt seinen Wohnsitz weiter verlegt und nach Görlitz zieht. Inzwischen ist die zweite Neuwahl, welche für die Stelle des auf eigenen Entschluß ausscheidenden Stadtrath Lorenz nöthig geworden und auf Kaufmann Robert Beyer gefallen war, leider eine fruchtlose gewesen, da der Gewählte aus Gesundheitsrücksichten ablehnen mußte. Auch hier wie anderwärts wird die Klage laut, daß die Geneigtheit zur Annahme solcher Aemter geringer zu werden beginne. — Magistrat hatte die Versammlung ersucht, ihm beizustimmen, daß es bei getroffener polizeilicher Anordnung verbleibe bezüglich Marktverkauf von Lebensmitteln nach dem Gewicht; die Versammlung hatte früher beschlossen, einstweilige Aufhebung einer solchen Anordnung zu verlangen, da sich die einzelnen Erfordernisse einer derartigen Neuerung noch nicht sicher übersehen ließen, stimmte aber nunmehr den Erwägungen bei, nach welchen Polizei und Magistrat die baldige Ausführbarkeit darthaten. — Für die planmäßig betriebene Belegung der ganzen Stadt bis in die kleinsten Gäßchen und die sogenannten Anzuchten hinein — letzteres ortsüblicher Ausdruck für die äußerst schmalen Ableitungswege zwischen den gegeneinander gekehrten Hinterseiten gleichlaufender Gassen und Straßen — mit Granitrinnen, sowie für die ebenso zur Ausführung gelangende und beinahe vollständig ausgeführte Belegung der Bürgersteige aller Straßen und der größeren Gassen mit Granitplatten wurden neue Bewilligungen gemacht. Endlich ist auch die Rechnung für den Bau der neuen Gewerbeschule festgestellt und entlastet worden; die betreffenden Ausgaben übersteigen 63,000 Thlr. — Der Oberpräsident hat genehmigt, daß Nachtwächterstellen von Civil-Anwärtern besetzt werden können, Militär-Anwärter finden sich für diese Aemter nicht. — Die benachbarte, zur evangelischen Stadtkirche eingepfarrte Dorfgemeinde Schreibendorf hatte die Stadtgemeinde Brieg verklagt, weil Klägerin behauptete, daß sie nach altem Abkommen von Kirchensteuer frei sei, zu welcher man sie jetzt heranziehen wolle. Die Klage ist vom Richter für unbegründet befunden worden, da nicht eine „politische" Gemeinde zu verklagen habe in dieser lediglich kirchgemeindlichen Sache und jeder Bewohner oder Besitzer in Schreibendorf sein vermeintliches Recht gesondert zu suchen habe gegen die evangelische Kirchengemeinde zu Brieg. — Die nach Süden hin sich kundgebende Stadterweiterung (in ihrer Nordseite ist die Stadt an der Oder hin gelagert) kam bei Gelegenheit eines Magistrats-Antrags auf Erwerb eines Streifen Landes in der Vorstadt zur Anlage eines Verbindungsweges von Neuem zur Anschauung und zwar ist diese Erweiterung nicht allein nach Südost, sondern auch nach Südwest in Aussicht, obwohl sie hier bedeutend langsamer sich vollziehen wird als dort nach dem neuen Bahnhofe hin. — Nachdem beschlossen worden war (wie neulich besonders berichtet), die Communalsteuern dem Magistrat nicht in der gewünschten Höhe, 120 Procent Zuschlag zur Staatssteuer, zu bewilligen, vielmehr aus den für außerordentliche Bedürfnisse gesammelten letztjährigen Verwaltungs-Ueberschüssen auch einen Theil der laufenden ordentlichen Ausgaben zu bestreiten, sind sogleich Vertagungen für außerordentliche Bestreitungen beschlossen worden, so die Vollendung der Pflasterarbeiten der Hauptstraße in der Ohlauer Vorstadt (über 6000 Mark). Das Durchbrechen des vorher angenommenen Grundsatzes, jene gesammelten Ueberschüsse als einen Schatz zu betrachten zur Befriedigung außerordentlicher, nicht bei der Stadtanleihe vorgesehener Bedürfnisse, deren sich alljährlich neue geltend machen, muß folgerichtig entweder zum Aufgeben jener Befriedigung führen, wenigstens zu einem theilweisen, oder zur Rückkehr zu jenem früher angenommenen Grundsatze, wenn man nicht sehr bald zu Steuererhöhungen greifen will, weil man im Ordinarium ein Deficit zu decken, im Extraordinarium unerläßlichen Anforderungen zu genügen hat.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Wie die Niederschles. Ztg. meldet, hat der Landrath, Herr v. Sydow, im Einverständniß mit dem Kreis-Ausschuß für den Umfang des Landkreises Görlitz eine mit dem 1. April c. in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen, welche in Uebereinstimmung mit den von der hiesigen Polizei-Verwaltung erlassenen Vorschriften die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren verpflichtet, Brod und Semmel nach Gewicht zu verkaufen und das Gewicht dieser Backwaaren, jedesmal für einen Zeitraum von einem halben Monat, durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslocale zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

+ Groß-Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Der Unteroffizier Lange von der 4. Comp. des Pos. Inf.-Rgmts. Nr. 59 hat sich am Freitag gegen Abend in der Kasematte am Preußischen Thore vermittelst eines neuen Gewehres erschossen. Lange war zur Arbeit der für die Mauser-Gewehre nothwendigen Patronen commandirt und hatte dadurch Gelegenheit, in den Besitz einer solchen zu gelangen.

△ Jauer. Dem „Liegnitzer Stadtbl." wird aus dem Amtsbezirke Seichau aus sonst gut unterrichteter Quelle mitgetheilt, daß man am 25. Febr. in dem mit dem königlichen Mönchswalde grenzenden Privatforste das Scelett eines männlichen Leichnams aufgefunden hat. Wie unser Gewährsmann uns mittheilt, sei ein Forstmann am genannten Tage durch

*) Wir bemerken, daß wir die Correspondenz erst am 27. Februar erhalten haben. Die Red.

jenen Wald gegangen, bei welcher Gelegenheit derselbe den vollständig vom Rumpfe getrennten Kopf eines Menschen vermittelst einer Schnur an einem Baume hängend bemerkte, während nach genauerer Untersuchung der Rumpf unter jenem Baume und zwar vollständig mit Schnee bedeckt vorgefunden wurde. Wie lange jener Leichnam dort gehängt haben muß, läßt sich aus dem Zustande desselben sowie daraus einigermaßen bemessen, daß der hängende Kopf gleich einem Schädel nur noch an seinem hinteren Theile mit wenigen grau melirten Haaren bedeckt, im Uebrigen aber nicht nur äußerlich sämmtlichen Fleisches entblößt, sondern sogar der Zunge beraubt gewesen sein soll. Der Körper des Unglücklichen, obwohl zum Theil noch gekleidet, soll in gleicher Weise die höchsten Spuren der Verwesung an sich getragen haben, und es wird, wenn nicht die Bekleidungsgegenstände einige Merkmale darbieten, schwer werden, die Person des Unglücklichen festzustellen.

Beuthen OS. Die „Grenzztg." meldet: Am 25. d. M. verstarb hierselbst der Veteran Johann Cichy, am 27. December 1778 zu Lubom Kreis Ratibor geboren. Er hat die Feldzüge 1806 und 1813—1815 mitgemacht und genoß eine Militairpension von 6 Mark, seit Jahresfrist eine solche von 9 Mark, und eine Armenunterstützung von gleicher Höhe. Bei Gründung des Krieger-Vereins wurde er zum Ehrenkameraden ernannt und sind ihm von diesem Verein mehrmals kleine Zuwendungen gemacht worden. Alle diese Unterstützungen konnten ihn jedoch nicht vor dem Bettelstabe schützen, den er, wie jedem Beuthener wohl bekannt ist, seit einer langen Reihe von Jahren getragen hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen im März.

Reg.-Bez. Breslau.

Bralin, Grundstück Nr. 8a., 9. März 1 Uhr, Kreisger. Poln.-Wartenberg.
Nimptsch, Grundstück Nr. 27a. u. 56b., 31. März 10 Uhr, Kreisger.-Dep. Nimptsch.
Altgersdorf, Bauergut Nr. 4, 10. März 10 Uhr, Kreisger.-Commiss. II. Landeck.
Breslau, Grundstück Nr. 355 in Neudorf-Commende, 23. März 10 Uhr, Kreisger. Breslau.
Brieg, Haus Nr. 380, 4. März 10 Uhr, Kreisger. Brieg.
Pinkotschine, Rittergut, 24. März 3 Uhr Nachm., Kreisger. Militsch.
Deutsch-Lissa, Grundstück Nr. 10, 11. März 3 Uhr Nachm., Kreisgericht Neumarkt.
Buschewitz, Grundstücke 5 u. 6, 6. März 11 Uhr, Kreisger. Trebnitz.
Breslau, Grundstück Nr. 7 u. 8 der Weintraubengasse, 10. März 11 Uhr, Stadtger. Breslau.
Dankwitz, Grundstück Nr. 2 und Nr. 77 Jordansmühl, 23. März 3 Uhr, Kreisger.-Dep. Nimptsch.

Reg.-Bez. Liegnitz.

Krebsberg, Grundstück 19 und 109 Groß-Kotzenau, 13. März 10 Uhr, Kreisger. Lüben.
Heinzendorf, Häuslerstelle Nr. 12, 17. März 10 Uhr, Kreisger. Lüben.

Reg.-Bez. Oppeln.

Zawada, Mühlenbesitzung (Grundbuch Bl. 30), 23. März 10 Uhr, Kreisger.-Comm. III. Loslau.
Ratibor, Hausbesitzung Nr. 265, 18. März 11¾ Uhr, Kreisger. Ratibor.
Richtersdorf, Grundstück Nr. 77, 23. März 10 Uhr, Kreisger. Gleiwitz.

*** **Stettin**, 27. Februar. [Marktbericht.] Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche hauptsächlich in Petroleum, Hering, Schmalz und Mandeln einen recht befriedigenden Verkehr, der Winter hat in diesem Jahr eine lange Dauer und die Vorräthe einzelner Artikel räumen sich durch den fortwährend guten Abzug stark auf, so daß auf ein lebhaftes Frühjahrs-Geschäft zu rechnen ist.

Petroleum. Das Geschäft ist wieder recht lebhaft gewesen, die Loco-Preise haben sich voll behauptet, der Februar-Termin ging Anfangs höher, bei Schluß drückten indeß die Anmeldungen den Preis wieder, der Herbst war steigend, zu den zuletzt bezahlten Preisen zeigte sich aber mehr Verkaufslust, weshalb dieselben matter schließen und das Geschäft darin schleppender wurde. Loco 13,40—13,50 M. bez., 13,50 M. Br., per Februar 13,20—13,40—13,20—13,15—13 M. bez., 13,10 M. Br., September-October 12,50—13,25—13—12,90 M. bez., 12,75 Mk. Br.

Kaffee. Der Markt blieb in fester Haltung. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85—88 Pf., ord. bis gering 83—85 Pf. transito.

Reis. Umsätze beschränkt. Wir notiren: Java Tafel- 31,50—34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf und Tafel- 16,50 bis 18 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. Das Geschäft war in der verflossenen Woche weniger lebhaft, der Markt für Schotten behielt indeß seinen festen Charakter bei. Crown- und Fullbrand wurde mit 39—39,50—39,75 Mk. tr. bez., feinste Qualität 41,25 Mk. tr. gehandelt, pr. Februar 39 Mk. tr. bezahlt, Ihlen, Crownbrand 27 Mk. bez. u. gef., Matties, Crownbrand 23,75—24 Mk. tr. bez., feinste Qualität 25,50 Mk. transf. bez., Mixed 24 Mk. tr. gefordert. Norw. Hering in großem Fisch sehr fest, Kaufmanns- 28½—30 Mk. tr. bez., groß mittel 27—28,50 Mk. tr. bez., reell mittel 16,50—18 Mk. tr. bez., klein mittel 13,50—15 Mk. tr. bez. Sloehering räumt sich immer mehr auf, neuer wurde mit 28½ Mk. tr. bez., 29 Mk. gefordert.

Sardellen preishaltend, 1874er 53,50—55 Mk. gef., 1873er 75 Mk. gef., 1872er 81 Mk. gef.

G. F. **Magdeburg**, 26. Februar. [Marktbericht.] Während dieser ganzen Woche hat der Winter mit unverminderter Heftigkeit angehalten und zeigte das Thermometer bei östlichem Winde in den Morgenstunden bis 9 Grad Kälte. Eine Belebung des Getreidegeschäfts hat das kalte Wetter, wie es wohl sonst der Fall gewesen ist, nicht hervorgebracht. Inhaber glaubten zwar in Folge desselben auf etwas höhere Preise halten zu müssen, waren aber doch den nur vereinzelt eingehenden Aufträgen gegenüber meist gern zu Concessionen bereit. Preise sind daher fast unverändert geblieben und zeigen nur wenig Unterschied gegen die der Vorwoche.

Weizen ist in den besseren und besten Sorten mit 182—188 M. pr. 2000 Pfd. zu notiren, geringere Sorten bis abwärts 166 M. bezahlt.

Roggen, noch immer flau und ohne Handel 161—168 M. pr. 2000 Pfd. angeboten.

Gerste in den Mittelqualitäten etwas mehr gefragt, zu Preisen von 180 bis 190 M. per 2000 Pfd., feine Chevaliergerste bis 200 M., Futtergerste bis abwärts 165 M. pr. 2000 Pfd. zu notiren.

Hafer etwas billiger erlassen, gute inländische Sorten von Consumenten 192—196 M. pr. 2000 Pfd. bezahlt, Russischer und Ungarischer bis abwärts 178 M. einzeln gekauft.

Mais flau und angeboten, 155—160 M. pr. 2000 Pfd. erlassen.

Oelsaaten ohne Handel, Rapps und Rübsen einzeln gefragt, aber den Rüböl-Preisen angemessen nicht käuflich. Mohn, inländischer mit 530—535 M. per 2000 Pfund einzeln angeboten, fremde Sorten bis abwärts 360 M. Leinsaaten 250—270 M. pr. 2000 Pfd.

Rüböl 55 M. pr. 200 Pfd., Mohnöl 142—144 M. pr. 200 Pfd.

Gedarrte Cichorienwurzeln und gedarrte Runkelrüben a 20 M. resp. 18 M. per 200 Pfd. angeboten, fanden nur ganz vereinzelt Nehmer, auf Lieferung per Herbst d. J. gedarrte Cichorienwurzeln 18 M. gut verkäuflich.

Im Spiritusgeschäft ist keine Veränderung eingetreten, die Preise haben sich, den Berliner Notirungen folgend, etwas erhöht. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 57,40—58 Mark per 10,000 pCt. bez., Termine unseres Wissens ohne Umsatz. Rübenspiritus, loco und kurze Lieferung 55—54,80—55 Mark bez., bleibt zu letzterem Preise angeboten, pr. März-Mai Lieferung 55,50 M. Br., pr. Juni-September 58,50 M. nominell.

Zwickau, 27. Febr. [In der gestern abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths der Zwickauer Bank] wurde beschlossen, den nach bedeutenden Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn von 2½ pCt. zur Verfügung der Generalversammlung zu stellen.

Karlsruhe, 27. Februar. [Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Badischen 35-Gulden-Loose] wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 144, 180, 223, 263, 274, 341, 345, 581, 627, 647, 656, 761, 930, 958, 1466, 1477, 1999, 2001, 2022, 2023, 2168, 2235, 2297, 2376, 2416, 2622, 2698, 2788, 2919, 3084, 3194, 3364, 3564, 3606, 3615, 3637, 3742, 4147, 4210, 4270, 4357, 4485, 4639, 4870, 4906, 4931, 5017, 5115, 5175, 5223, 5430, 5520, 5549, 5551, 5634, 5648, 5753, 5925, 5953, 6007, 6041, 6054, 6220, 6260, 6264, 6278, 6375, 6389, 6475, 6890, 6963, 6984, 7003, 7034, 7255, 7326, 7650, 7852, 7978, 7996.

Wien, 27. Februar. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. Februar 134,207 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 5513 Fl.

Berliner Börse vom 27. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,65 G
do. do.	2 M.	3½	174,70 G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,90 bz
do. do.	2 M.	4½	181,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,80 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,80 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 B
Pfandbr. Posensche	4	95 G
Pfandbr. Schlesische	3½	86,50 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose — —
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,30 bzG
Oldenburger Loose 132 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9 58 bzB	Oest. Bkn. 182,95 bz
Sover. 20,46 G	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,32 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,75 G	Russ. Bkn. 283,75 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,80 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,70 B
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,90 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,90 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,30 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,40 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,90 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65,25 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,60 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,40 B
do. do.	4½	95 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	65 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,50 bzB
do. Credit-Loose	—	360,50 G
do. 64er Loose	—	310 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	172,80 bz
do. do. 1866	5	172,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,20 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,25 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,40 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,70 bzG
do. do. p. 1885	6	102,30 bz
do. 5% Anleihe	5	99,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,50 G
Rumänische Anleihe	8	105,25 bzB
Türkische Anleihe	5	43,10-43 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,30 G
Türken-Loose 100 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 bz
do. do. VI.	4½	97,75 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	98 bzG
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	94 B
do. V.	4	93,75 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,50 bzG
do.	5	103,60 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,25 G
do. do.	5	103,80 G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	62,25 bzG
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission.	5	69,40 G
Prag-Dux	fr.	34,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,60 bzG
do. do. neue	5	93 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,30 bz
Ung. Nordostbahn	5	63,70 B
Ung. Ostbahn	5	61,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,25 G
do. do. II.	5	77,30 bz
do. do. III.	5	70 B
Mährische Grenzbahn	5	69 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,10 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84 G
Oesterr.-Französische	3	326 bz
do. do. neue	3	319,80 bz
do. südl. Staatsbahn	3	252 bzG
do. neue	3	252,50 bzG
do. Obligationen	5	87,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	99,20 bzG
do. IV.	5	98,25 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	29 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	77,70-7,60 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	115,50 bzG
do. Dresden	5	5	5	51 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,30 bzB
Berlin-Hamburg	10	—	4	177,50 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,50 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	74,75 bzB
Berlin-Stettin	10⅔	—	4	130,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	81 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	78,75 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/22	—	4	105,25-5,25 bz
do. neue	5	5	5	103,50 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	103,20-1,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	57,70 B
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,70 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	75,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	211 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	117 B
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 G
Oberschl. A. C. D.	13⅖	—	3½	134,30 bzB
do. B.	13⅖	—	3½	125 bz
do. E.	—	—	5	125,00 bz [bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	p. März 531-31
Oest. Nordwestb.	5	5	5	273 B [39 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	p. März 238,50-
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	4	107 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,50 bzG
Rheinische	9	—	4	116-16,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bzB
Schweiz Westbahn	18/5	—	4	13,90 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer.	7¼	—	4	110,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	260 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	37 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40,20 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53 B
Märkisch-Posener	0	0	5	51,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	5	109 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,75 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	—	4	45 G
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13,50 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	235 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117,60 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	89,50 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	98 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,40 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74,75 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,25 B
Deutsche Bank	4	—	4	85 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	90 B
Deutsche Unionsb.	1	—	4	70,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	154,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	97,50 bzG
do. junge	3	—	4	100 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,25 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	109,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 B
Hannov. Bank	7 8/5	—	4	103,25 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,25 bz
Hessische Bank	0	—	4	66 B
Königsb. do.	0	5¾	4	82 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	141 bz
Luxemburg. Bank	8⅓	—	4	110,50 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110 B
Meininger do.	5	—	4	89 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143,25 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	102 B
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63 G [bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	p. März 395-96
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 bzG
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	109,60 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	153 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	106,90 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118,50 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,25 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	80,75 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102 bzB
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,40 G
Thüringer Bank	8	—	4	89 bzB
Weimar. Bank	5	—	4	86,80 G
Wiener Unionsb.	0	—	4	183 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	74 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 bz
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	58 B
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	90,90 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	89 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	92 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	—	4	139 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,60 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	26,75 bz
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 8/5	18 3/5	4	127,60 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	38 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	23,25 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	112,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	40 G
Marienhütte	6	—	4	69 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	22 B
Redenhütte	2	—	4	24,25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	43,75 bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,90 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	66,50 G
Vorwärtshütte	7	—	4	35 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	47 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	52 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	42 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅓	—	4	31 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 etbzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	19,25 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

[Militär-Wochenblatt.] Neumann, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, in das Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt. v. Prittwitz u. Gaffron, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, unter Beförd. zum Pr.-Lt., in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt. Grabe, Sec.-Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt. v. Unruh, Hauptm. vom 1. Garde-Feld-Art.-Regt. und commdrt. zur Dienstleist. als Adjut. bei dem Chef der Artill., Gen.-Feldzeugm. Prinz Karl von Preußen K. H., unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähl. Major befördert. Müller, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum 1. April c. zum Milit. Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg commandirt. Holzapfel, Sec.-Lt. vom Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, in das Schles. Train-Bataillon Nr. 6 versetzt. Dr. Hoffmann, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Pos. Landw.-Regt. Nr. 58, Dr. Sabo, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cosel) 3 Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62 zu Stabsärzten der Landw., Dr. Scholz, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, Dr. Paetsch, Assist.-Arzt 2. Kl. v. Cadettenhaus zu Wahlstatt, Dr. Kroker. Assist.-Arzt 2. Kl. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Dr. Mang, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 1. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 5 zu Assist.-Aerzten 1. Klasse, Struwe, Unterarzt vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Assist.-Arzt 2. Kl., Dr. Michalke, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23 zum Assist.-Arzt 2. Kl. der Res. befördert, Dr. Davidson, Stabsarzt der Landw. v. 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50 mit Pension der Abschied bewilligt. Frhr. v. Reibnitz, Corvetten-Capitain, zum Capitän zur See mit Patent vom 18. Januar d. J. befördert.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 27. Februar. Die hiesigen Mitglieder der römisch-katholischen Kirche haben sich als besondere Gemeinde constituirt und die Wahl eines eigenen Kirchengemeinderaths vorgenommen.

Bern, 28. Februar. Der Verwaltungsrath der Jurabahn hat einstimmig beschlossen, der am 14. März stattfindenden Generalversammlung den Ankauf der Jura-Industrielbahn zu empfehlen.

Paris, 27. Febr. Ueber die Absichten des Präsidenten Buffet in Betreff der Uebernahme einer neuen Cabinetsbildung sind widersprechende Nachrichten im Umlauf. Der „Agence Havas" zufolge scheine Buffet den Antrag, ein neues Cabinet zu bilden, abgelehnt zu haben, jedoch hoffe man, daß er von seiner Weigerung Abstand nehmen werde. — Die Neuwahl des Bureaus der Nationalversammlung, welche für die Sitzung am Montag anberaumt war, wird wahrscheinlich vertagt werden.

Paris, 28. Febr. Der Präsident Buffet hat die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er Montag oder Dinstag in Versailles eintreffen wird. In Betreff der Uebernahme der neuen Cabinetsbildung hat der Präsident Buffet bis jetzt weder die Annahme des ihm gewordenen Antrags erklärt, noch auch eine Ablehnung desselben ausgesprochen. — Die Neuwahl des Bureaus der Nationalversammlung wird neueren Nachrichten zufolge voraussichtlich nicht vertagt, sondern in der morgenden Sitzung vorgenommen werden. Alle Gruppen der Nationalversammlung mit Ausnahme der äußersten Rechten und der Bonapartisten werden der „Agence Havas" zufolge für die Präsidentschaft Buffet's stimmen.

Paris, 28. Februar. Das Gesetz über die Organisirung der öffentlichen Gewalten und das Senatsgesetz sind heute durch das „Journal officiel" publicirt worden.

Versailles, 27. Februar. Die Fractionen der Linken wollen, dem Vernehmen der „Agence Havas" zufolge, einem Ministerium, dessen Mitglieder nicht der Majorität entnommen werden, ihre Unterstützung versagen. Falls bei der bevorstehenden Neuwahl des Präsidiums der Nationalversammlung Dufaure die Candidatur ablehnen sollte, beabsichtigt die gesammte Linke Casimir Perier für die Präsidentschaft vorzuschlagen.

Madrid, 27. Februar. Der König hat heute die Gesandten Englands und Schwedens empfangen. — Nach hier eingegangener amtlicher Meldung haben die Carlisten in einer Stärke von 5 Bataillonen und 5 Geschützen einen Angriff auf die Stellungen der Regierungstruppen am Mont Avril bei Puente nuevo (unweit Bilbao) gemacht. Der Angriff wurde abgeschlagen und erlitten die Carlisten erhebliche Verluste.

San Sebastian, 28. Febr. Ueber den Angriff der Carlisten auf die Stellungen der Regierungstruppen bei Bilbao wird weiter gemeldet: Der Angriff fand am 26. d. Morgens statt. Sieben Bataillone mit 12 Geschützen unter Anführung des Carlistenchefs Berriz gingen gegen die Positionen der Regierungstruppen bei Puente nuevo und Arbolancha auf dem rechten Ufer des Nervion vor. Die Positionen mußten von den Regierungstruppen drei Mal aufgegeben werden, blieben aber schließlich nach einem hartnäckigen Kampfe im Besitze derselben. Das Gefecht wurde erst gegen Abend eingestellt. Die Carlisten zogen sich auf Echevari zurück, das sie erst in der Nacht erreichten. Sie haben beträchtliche Verluste erlitten. Die Garnison von Bilbao hat 150 Mann verloren. Loma hat Verstärkungen nach Bilbao geschickt.

Bayonne, 28. Febr. Nach hierher gelangten Nachrichten treffen die Carlisten unter Führung Lizzaraga's umfassende Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Stadt Puycerda. Sie verlangen die Uebergabe des Platzes und drohen im Falle der Verweigerung derselben und der Einnahme der Stadt mit der Einäscherung. Alle Verbindungen nach auswärts sind abgeschnitten.

London, 27. Februar. Im Oberhause wurde gestern der Gesetzentwurf betreffend die Erfindungspatente in zweiter Lesung angenommen.

Die Bark „Bella Hill", von Liverpool nach Valparaiso bestimmt, hat bei Baldriggan in Irland (nördlich von Dublin) Schiffbruch gelitten, wobei 24 Personen umgekommen sind.

Petersburg, 28. Februar. Der Adjunkt im Ministerium des Aeußern, Wirklicher Geheimer Rath von Westmann, ist vorgestern auf einer Soiree beim Großfürsten Thronfolger von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Functionen desselben sind dem Geheimrath Strimooukhow übertragen worden.

New-York, 26. Februar. Der Dampfer „Suevia" von der Hamburg American Company ist heute hier eingetroffen.

Triest, 27. Februar. Der Lloyddampfer „Minerva" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Nachmittag 1 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 28. Februar. In maßgebenden Kreisen ist zufolge der jüngsten unliebsamen Erfahrungen im Eisenbahnwesen die Errichtung eines separaten Communicationsministeriums, welchem die Eisenbahnen, Canäle und Straßen unterstehen sollen, beschlossene Sache.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 28. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Anfangs ziemlich fest, dann verflauend. Creditactien 397, 00 à 397, 50, à 396, 50, Lombarden 239, 00 nom., Franzosen 530, 50 à 529, 00, Galizier 102, 50 à 102, 75 à 102, 00, 1860er Loose 116, 75 à 117, 00 bez. u. Br., Italiener 70, 10 Br., Türken 42, 50, Rumänier 34, 80 Cassa, Bergisch-Märkische Bahn 77, 50 etw. bez. u. Br., Köln-Minden 105, 75 à 104, 75 bez. u. Gld., Rheinische 115, 25 à 113, 75, Disconto-Commandit 154, 75 à 154, 00 bez. u. Br., Laurahütte 113, 00 à 111, 50.

… 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-…
…ner Wechsel —, —. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 85. …westb. 162. Elisabethbahn 160. Galizier 205¾. Franzosen*) …mbarden*) 118¾. Nordwestbahn 136. Silberrente 69⅜. Papier… 64⅞. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 102. Amerikaner 1882 …¼. 1860er Loose 116½. 1864er Loose 311,80. Creditactien*) 197¾. Bankactien 877½. Darmst. Bank 141½. Brüsseler Bank 103½. Berliner Bankverein 81⅛. Frankfurter Bankverein 81⅛. do. Wechslerbank 87½. Oesterr.-deutsche Bank 85¼. Meininger Bank 89½. Hahn'sche Effectenb. 112 9/16. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 85⅜. Hess. Ludwigsbahn —. Oberhessen 73⅞. Raab-Grazer 84⅝. Ungar. Staatsloose 173, 50. do. Schatzanweisungen alte 93⅝. do. Schatzanw. neue 91⅜. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 13¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅛.

Ziemlich fest bei geringem Geschäft. Banken behauptet, Bahnen schwach, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198, Franzosen 265, Lombarden 118¾.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Franzosen 264⅞. Böhmische Westbahn —. Lombarden 118¾. Galizier 203¾. Elisabethbahn 159¼. Nordwestbahn 136. Oberhessen 73⅞. Creditactien 198. Silberrente 69⅜. Papierrente 65. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 116⅝. 1864er Loose —, —. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. 91½. Amerikaner de 1882 99¼. Darmstädter Bank 140¾. Deutsch-österr. Bank 85¼. Frankf. Bankverein 81⅛. dto. Wechslerbank 87¼. Nationalbank 877½. Meininger Bank —. Hahn'sche Effectenbank 112½. Raab-Grazer 84⅝. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose —, —. Fest, ziemlich lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198, Franzosen 264⅞, Lombarden 118¾.

Hamburg, 27. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69⅜. Oesterreich. Credit-Actien 197¾. 1860er Loose 116¾. Nordwestbahn —. Franzosen 662½. Lombarden 297½. Italienische Rente 70. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 112. Commerzbank 82½, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143⅜. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 66¾. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅝. Köln-Mindner Stamm-Actien 105. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 114¾. Bergisch-Märk. St.-Act. 77. Disconto 2½ pCt. — Speculationswerthe fest, Bahnen matt.

Hamburg, 27. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine behauptet. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Febr 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 180 Br., 179 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd. Roggen per Febr. 1000 Kilo netto 148 Br., 146 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 140 Br., 139 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl fest, loco und per Febr. 57 Br., per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus still, per Februar 44¾, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 70 Gd., per Februar-März 12, 60 Gd., per August-December 13, 00 Gd. — Wetter: —.

Hamburg, 28. Februar. [Privat-Verkehr.] Silberrente 69⅜, Lombarden 297, Creditactien 197¼, Franzosen 660½, Anglo-deutsche Bank 44¼, Rheinische Eisenbahn 114, Bergisch-Märkische Bahn 77¼, Köln-Mindener Eisenbahn 104¾, Laurahütte 111. Matt.

Liverpool, 27. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Theurer. Amerikanische Lieferungen animirt, 1/16 theurer. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 27. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 7000 Ballen. Besser. Amerikanische Verschiffungen 1/16 à ⅛ höher.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Amsterdam, 27. Februar. Bancazinn 53.

Antwerpen, 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer stetig. Gerste behauptet, Vendée 23.

Antwerpen, 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez., 30¾ Br., per März 30 bez., 30½ Br., per September 34 bez. u. Br., pr. September-December 34 bez., 34½ Br. Ruhig.

Bremen, 27. Febr. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Ruhig.

Breslau, 1. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichenden Zufuhrend und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine, milde Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 14,70—16,20—17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,50—14,60 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste zu billigeren Preisen verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,30—14,70 Mark, weiße 15 bis 16,10 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 14,70—15,30 bis 17,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen wenig verändert, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken mehr offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen niedriger, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, in matter Haltung, rother, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 46—50—53,50 Mark, weißer matter, pr. 50 Kilogr. 56 bis 60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,25 bis 26,75 Mark, Roggen fein 25—26 Mark, Hausbacken 23,50—24 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

Breslau, 1. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 16 Cm. Eisstand.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',58	331''',69	331''',95
Luftwärme	— 3°,7	— 5°,1	— 5°,9
Dunstdruck	1''',14	1''',04	1''',00
Dunstsättigung	80 pCt.	84 pCt.	87 pCt.
Wind	O. 2	O. 1	O. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Februar 28. März 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',84	331''',59	330''',99
Luftwärme	— 5°,2	— 6°,1	— 6°,3
Dunstdruck	0''',91	0''',98	1''',04
Dunstsättigung	74 pCt.	87 pCt.	94 pCt.
Wind	O. 1	SO. 2	SO. 1
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp.
(W. Friedrich) in Breslau.